

# Sicherheitspolitische Information

April 2014

Weiterentwicklung der Armee (WEA):

## Keine Wiederholung alter Fehler!

Hinweise an die Bundesbehörden für die Debatte über die Weiterentwicklung der Armee (WEA)



## **Inhalt**

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1. Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>2. Verteidigung als Staatsaufgabe, Armee als Machtmittel dafür</b>	<b>5</b>
<b>3. Klare Einsatzdoktrin, passende Organisation und einsatzfähige Führungsstruktur</b>	<b>7</b>
<b>4. Ausbildung: Kein unglaublicher Minimalismus</b>	<b>8</b>
<b>5. Ausreichende Finanzen und Ressourcen verhindern Einsätze nur zu Bürozeiten</b>	<b>9</b>
<b>6. Fazit: Keine Wiederholung gemachter Fehler</b>	<b>11</b>

## Vorwort

Seit Ausbruch der Unruhen in der Ukraine «randaliert der russische Bär wieder in seinem Käfig» (Die Welt). Mit ihrem Vorgehen gegenüber der Ukraine geben die Machthaber im geschrumpften Russland, notabene auch nach Auflösung der Sowjetunion 1991 der grösste Flächenstaat, zweierlei zu erkennen: Die alten imperialen und hegemonialen russischen Reflexe sind hellwach. Die – nicht zuletzt aufgrund der in Deutschland und der Schweiz falsch angepackten «Energiewende» – andauernde Hochkonjunktur bei Erdöl und Gas, mit denen Russland reich gesegnet ist, trägt nicht dazu bei, diese Reflexe als überkommene Muster einer ins Hintertreffen geratenen Weltmacht offenzulegen. Allzu schnell haben auch die Länder der EU und Amerika ihre alten, quasi verinnerlichten Rollen eingenommen. Das reicht nicht.

1994 erschien Henry Kissingers Werk «Diplomacy», eine der eindrücklichsten Analysen der Machtpolitik der Neuzeit. Darin wird unter anderem das Wesen der Aussenpolitik Russlands trefflich charakterisiert. Im Blick auf die künftige Politik dieser Macht schrieb der ehemalige Aussenminister der USA: «Even sincere reformers may see in traditional Russian nationalism a unifying factor to achieve their objectives. And, in Russia, nationalism has historically been missionary and imperial. In Russia, democratization and a restrained foreign policy may not necessarily go hand in hand!» Zwanzig Jahre später lassen sich die Anzeichen für die Richtigkeit dieser Einschätzung immer noch feststellen. Im Internet finden sich Hunderte von lächerlichen Selbstinszenierungen im Stile überkommener Machthaber, worüber inzwischen ebenso wenig geschwiegen wird wie über präsidiale Liebeskapaden in Frankreich. Der läppische Postenwechsel zwischen Ministerpräsident und Staatspräsident ist die russische Variante zweier Bushs, Clinton'scher Ambitionen oder Berlusconi'scher Primadonnagehabe. All dies hat wenig mit der beabsichtigten Vergänglichkeit politischer Macht in reifen Demokratien zu tun.

Eine Macht, die 500 Jahre lang in der Regel auf Expansionskurs war, deren neue Führung sich namentlich aus in der Tat «bewährten» Offizieren der Geheimpolizei rekrutiert, darf man nicht unterschätzen, sie ist vielmehr streng sachlich zu beurteilen. Der demokratisch verbrämte Anschluss der Schwarzmeer-Halbinsel an Russland war ein Lehrstück russischer Machtpolitik. Der Luftraum nur für Flüge von und nach Moskau geöffnet, russisches Militär, das die Zufahrtswege kontrolliert, auf den Stimmzetteln keine Möglichkeit, ein Nein anzukreuzen. So unverfroren agierte nicht einmal Hitler, als er 1938 die Österreicher über den Anschluss ans Deutsche Reich abstimmen liess. Im Unterschied zu 1938 ist die Zeit von Blitzkrieg mit Panzerdivisionen allerdings vorbei; die neuen Medien haben ein Aufklärungs- und Führungsnetz von nie dagewesenem Umfang frei Haus geliefert, das bisher weder NSA noch Blackouts nachhaltig stören konnten.

Zuerst Sewastopol, später Kiew? Der russische Bär Putin wird sich mit der Abspaltung der Krim kaum zufriedengeben. In der überwiegend russischsprachigen Ostukraine zeichnet sich bereits die nächste Konfrontation ab. Will der Kreml seinen Einfluss wieder auf die ganze Ukraine ausdehnen? Es ist zu befürchten. Denn nun zeigt sich mit aller Deutlichkeit: Putin denkt 25 Jahre nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation noch immer in den Kategorien nackter Machtpolitik, und zwar möglicherweise sogar intensiver als die preussischen Herrenreiter des vorindustriellen Zeitalters. Wir verzichten darauf, seine St. Petersburger Physiognomie in diesem Kontext weiter zu analysieren. Ein Blick auf die Landkarte zeigt, dass das geopolitische Tauziehen um die Ukraine wegen der schieren Grösse und der Positionierung/Lage des Landes mit Zugang zum Süden und als eine der Pforten zu Asien noch lange anhalten wird. Russland ist mit Ukraine das «alte» Russland – Europa erhält eine Pforte bis tief nach Asien hinein.

*Vor diesem Lehrstück machtpolitischer Entfaltung im 21. Jahrhundert befindet sich die Schweiz einmal mehr in einem Entscheidungsfindungsprozess für eine nächste Armee reform. Die Botschaft, welche uns der randalierende Bär aussendet: Westliche Politik sollte aufhören, sich bezüglich Macht und Sicherheit Wunschdenken hinzugeben, die helvetische auch. Ironie der Geschichte ist, dass der freisinnige Aussenminister derweil als Schweizer den Vorsitz der OSZE innehat und als solcher seinen Amtskollegen Anleitung für Konfliktlösungen geben soll; parallel dazu müht sich sein Kollege Verteidigungsminister mit Beschaffungen von notwendigen Flugzeugen und untauglichen Organisationskonzepten ab. Wir hoffen, dass das Bild aus Sotschi vom Besuch Putins im olympischen Schweizer Haus mit Ueli Maurer nicht zum aktuellen Stimmungsbild für ein untaugliches*

*Kompensationsbemühen im Sport wird, während gleichzeitig ein verantwortungsvoller Umgang mit der Sicherheit der Völker nach wie vor fehlt.*

*Der VSWW votiert an dieser Stelle noch einmal für Weichenstellungen in Richtung einer Armee, die den Namen verdient, und gegen ein Auslaufmodell politischer Harmlosigkeit. Es gilt der alte Spruch: Fehler darf man machen, aber nicht den gleichen zweimal. Weder sollten die eklatanten Fehler des Ausbildungsmodells der Armee 95 noch gravierende Schwächen des nur teilweise umgesetzten Armeeführungsmodells der A XXI wiederholt werden. Es geht darum, die Armee im grösseren Zusammenhang zu verstehen.*

Dr. Günter Heuberger, Präsident



## 1. Vorbemerkung

Der VSWW anerkennt die verschiedenen positiven Neuerungen oder Wiedereinführungen in der WEA wie zum Beispiel zwei Rekrutenschulen (RS) pro Jahr, verbesserte Kaderausbildung mit Abverdienen des militärischen Grades, die erhöhte Bereitschaft und die verbesserte Ausrüstung. Das ist hier nicht das Thema.

Hier wird noch einmal vor falschen Weichenstellungen gewarnt. Vor Kurzem wurde der Bericht zur Vernehmlassung der WEA publiziert:

<http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/themen/defence/wea/vernehmlassung.html>

Er ist ein weiteres Beispiel für Inkompetenz in der Verwaltung und für eine fortgeschrittene Denaturierung des Vernehmlassungsverfahrens: Mit Akribie wird aufgeführt, wer was zu den einzelnen Punkten gesagt hat. Eine Gewichtung nach Referendumsmacht, Ex-

pertise und Relevanz findet nicht statt. Die Positionen werden brav gezählt wie Erbsen; dabei geraten Kraut und Rüben durcheinander – von Kantonen über Bundesratsparteien zu Splittergruppen bis zu Stimmen von Einzelmassen. Die Absicht ist klar: Unübersichtlichkeit, das hilft, den eigenen Kurs möglichst ungestört durchzuziehen.

Richtig wäre eine Gliederung nach angesprochenen Themen, wobei der bundesrätliche Standpunkt, divergierende Meinungen und deren Konsequenzen aufgezeigt werden und ihre Bedeutung aufgrund der genannten Kriterien eingeordnet wird. Da dies nicht erfolgt ist, wollen wir hier noch einmal den Finger auf einige wunde Punkte legen und hoffen, dass nicht erst das Parlament die gravierendsten Schwächen dieser WEA korrigieren muss.

## 2. Verteidigung als Staatsaufgabe, Armee als Machtmittel dafür

Zu den verfassungswesentlichen Merkmalen der Milizarmee gehören verschiedene Faktoren, die unsere Armee als nationale Notwehrorganisation zur Verteidigung des Landes definieren und als Rahmen für die Armee erfüllt sein müssen. Ausgangslage ist die Verfassungs-Definition des Zwecks der Armee in Art. 58 Abs. 2 Satz 1 BV: «Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung.»

Ohne Verfassungsänderung bewegt sich demgemäss die Transformation der Streitkräfte in einem rechtlich klaren Konzept, welches der Bundesrat mit zwei Gutachten hat ausloten lassen (Dietrich Schindler [1999] und Rainer J. Schweizer [2010]). Gutachter Schweizer hält mit Blick auf die Verteidigungskompetenz fest: Die «Verteidigung» des Landes und der Bevölkerung durch die Armee sei ein Kernelement der

Schweizer Sicherheitsverfassung: «Dabei geht es vor allem darum, die Menschen in der Schweiz vor Grausamkeiten und Vernichtung durch bewaffnete Konflikte zu schützen sowie die Existenz und Selbstbestimmung der staatlichen Gemeinschaft zu bewahren, und dies mit allen verfügbaren Mitteln, namentlich durch den Einsatz von Waffen, ja sogar von Menschenleben, damit ein bewaffneter Angriff abgewehrt wird. Der Verteidigungsauftrag der BV umfasst die Abwehr von Aggressionen und anderen Feindseligkeiten anderer Staaten sowie von schweren Gewaltakten krimineller und terroristischer Organisationen.» Er bestehe aber auch bei sonstigen schweren Störungen, namentlich bei grossen Katastrophen. «Die Verteidigung von Land und Bevölkerung ist, vorbehaltlich einer Verfassungsänderung, eine zwingende Aufgabe der Armee; doch für diese Aufgabe müssen auch weitere kampf-

fähige Sicherheitsorgane des Bundes und der Kantone (wenn sie völkerrechtlich als Streitkräfte deklariert werden) sowie nichtmilitärische Organisationen, z.B. des Bevölkerungsschutzes oder der wirtschaftlichen Landesversorgung, beigezogen werden.»

Eine klare Abgrenzung nimmt Schweizer gegenüber den polizeiähnlichen Aufgaben, welche der Armee höchstens subsidiär und nicht permanent übertragen werden dürfen. Über eigentliche polizeiliche Kompetenzen der Armee würden «nur die Angehörigen der Militärischen Sicherheit in ausreichendem Masse verfügen». Solange sich die Armee an die bewährten Aufträge von Art. 58 Abs. 2 BV halte und die Subsidiarität (Art. 43a BV) gegenüber den Kantonen beachte, sei das zwar verfassungskonform, hingegen könne «ein dauernder Einsatz von Militärdienstpflichtigen für nichtmilitärische Aufgaben ... als Verletzung des Menschenrechts auf Schutz vor Zwangsarbeit angesehen werden.»

Die grösste Gefährdung dieser verfassungsmässigen Anliegen sehen wir in der politischen Überhöhung der nationalen militärischen Ausbildungsorganisation mit zu viel Berufspersonal. Der Milizgrundsatz darf nicht weiter unterlaufen werden, es braucht für die zukunftsgerichtete Armee eine herausfordernde Mischung von militärischen Ausbildern, Verwaltungsexperten und unternehmerischer Miliz.



*Bundesverfassung: «Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung.»*

**Postulat: Raison d'être der Armee ist der Verteidigungsauftrag der Bundesverfassung. Die Umsetzung dieses Verteidigungsauftrages beinhaltet eine permanente umfassende und bedrohungsgerechte militärische Abhaltung durch die Bereitschaft und Fähigkeit, die militärischen Mittel der ganzen Armee einzusetzen. Hinzu kommt, wo nötig militärische Kooperation im Inland und Ausland im Rahmen von Gesetz und Verfassung wahrnehmen zu können. Dies hat klare Konsequenzen für die Ausgestaltung der Armee. Abweichungen davon sind inakzeptabel.**

### 3. Klare Einsatzdoktrin, passende Organisation und einsatzfähige Führungsstruktur

Damit die Armee ihre Rolle als Machtmittel des Staates wahrnehmen kann, muss sie über eine klare Doktrin sowie über ausgewiesene Fähigkeiten verfügen und sie braucht auf allen Ebenen Kooperationsfähigkeit. Daraus leitet sich ab, dass die Armee zum Know-how-Erhalt als Ganzes einsetzbar bleiben muss, was derzeit insbesondere führungsmässig weder heute noch mit der geplanten WEA gegeben ist.

Wer angesichts fehlender konkreter militärischer Bedrohungen weitere Verlagerungen in Richtung Katastrophenschutzverbände und Profiformationen befürwortet, verdrängt, dass die allermeisten Aufgaben im subsidiären Bereich nicht zwingend durch die Armee erledigt werden müssen.

Es ist unabdingbar, dass die Führbarkeit grosser Verbände und von Truppenkörpern gewährleistet ist. Und diesen Tatbeweis bringen nicht Stabsübungen, sondern Volltruppenübungen. Denn erst unter diesen Übungsbedingungen lassen sich Führung, Mobilität und Wirkung beweisen.

**Postulat: Die Stäbe und Strukturen auf Stufe Armee (Armee- und Führungsstab, HKA, LBA, FUB etc.) sind zu straffen und zusammenzulegen.**

- An ihrer Stelle ist ein einziger Stab («Generalstab») unter Leitung des ersten Stellvertreters des Chefs der Armee zu bilden.
- Eine Übung auf Stufe Armee und Grosse Verbände braucht einen genügend mit der Sache vertrauten Übungsleiter. Dies kann nur der SCOS sein. Die operative Schulung muss dem CdA direkt unterstellt und auf Zweisterneniveau angesiedelt sein (2. Stellvertreter des CdA).
- Die Einsatz- und Verbandsausbildung (die meisten WK) gehören in eine Hand (Chef Operationen der Armee, J3), getrennt von der Grundausbildung.

- Den Ausbildungschef braucht es nur als Vorgesetzten der Lehrverbände mit der Grundausbildung (Chef Ausbildung, J7 für Luftwaffe und Heer).
- Im Weiteren braucht es keine Einsatzverbände Boden und Luft mehr, sondern Module einer joint and combined Führung unter dem Chef Operationen (J3).
- In diesem Sinne muss der FST A (Führungsstab Armee) zu einer umfassenden Operationszelle der Armee werden – und vollständig neu aufgestellt werden mit massgeblichem Milizanteil auf allen Stabsstufen.
- Die Brigaden sind zu erhalten. Sie werden für Einsatz und Ausbildung direkt vom Chef Operationen der Armee angesteuert (J3).
- Die geplanten Territorialregionen sind auf Regimentsstufe (oder allenfalls Brigadestufe) zurückzunehmen und als reine regionale Verbindungs-Stäbe für subsidiäre Einsätze auszugestalten. Sie verfügen über keine eigenen Truppen, da dies das Bereitschaftssystem nicht zulässt bei einer Armeegrösse unter 300'000 AdA.



*Die Armee braucht taugliche Führungsstrukturen.*

## 4. Ausbildung: Kein unglaublicher Minimalismus

Die Länge/Kürze der Kaderausbildung inklusive Grad-Abverdien ist neben der Qualität und Bologna-kompatibilität ein wesentliches Argument. Es stellt sich die Frage, ob dazu auch noch eine ganze RS am Anfang kommen muss. Die Gesamtdauer der Kaderausbildung wird damit zu lang; sodann sind die Starts falsch gelegt. Richtig wären 1. September und 1. März beim Zweistartmodell.

Das vorgeschlagene WK-Modell mit zwei Wochen ist unbrauchbar, weil es für Kampftruppen zu kurz ist. Wie der Bundesrat in seinem Bericht richtig festhält, wird insbesondere die Verbandsausbildung auf relevanter Stufe verhindert.

Der Vorschlag des zweiwöchigen WKs erinnert dramatisch an den untauglichen Zweijahresrhythmus der Armee 95. Auch wenn zweifelsohne in den Wiederholungskursen noch Potenzial zur Effizienzsteigerung vorhanden ist (Stichworte: Reduktion der Anforderungen an das Ausbildungsprogramm von verschiedensten Seiten, Reduktion des steigenden Administrationsaufwandes vor und während der WKs, bessere Befähigung der Offiziere und Unteroffiziere in der Ausbildungsverantwortung). Eine anspruchsvolle Verbandsausbildung ist heute mit dem 19-tägigen WK-Modell für Pz-, Art- und Inf-Verbände knapp möglich. Eine Reduktion bedeutet, dass die operativen und taktischen Kompetenzen dieser Truppen de facto verlorengehen. Es ist unverständlich, dass selbst auf höchster Armeestufe nach jahrelanger Erfahrung eine solche Idee wieder in Erwägung gezogen wird. Dies kann nur bedeuten, dass die Anforderungen an das Zusammenwirken verschiedener Elemente in einem Einsatz nicht erkannt werden oder die Bereitschaft dafür extrem tief angesetzt wird.

Es kann auch unmöglich behauptet werden, dass die Wirtschaft den zweiwöchigen WK fordere, nachdem der grösste Dachverband der Wirtschaft, der Schweizerische Gewerbeverband (sgv), im März (Medienmitteilung vom 7. März 2014) klar festgehal-



*Einsatzfähigkeit erreicht man nicht mit Minimalismus.*

ten hat: «Der sgv ist klar gegen die Schaffung eines Ausbildungsverbandes und verlangt, dass bei der Erarbeitung der Botschaft auch auf die Verkürzung der WK auf zwei Wochen verzichtet wird. (...) Mit einer Trennung von Führung und Ausbildung drohen je zwei verschiedene Doktrinen zu entstehen. Das erschwert es, Personal bedarfsgerecht in die Truppen zu übernehmen. Gerade für Milizkommandanten ist es zentral wichtig, dass ihre Truppen einheitlich funktionieren. Dazu gehören ebenfalls genügend lange Wiederholungskurse. Im 2-Wochen-WK können Milizkommandanten die Einsatzbereitschaft ihrer Truppen unmöglich garantieren.»

**Postulat: Der VSWW plädiert für ein nach Truppengattung differenziertes WK-Modell auf Basis von drei Wochen.**

- Wo es möglich ist (Flab, Kata Hi, Log, San etc.), ist das 13-tägige Modell in Versuchen zu prüfen. Bei den Kampfverbänden ist es wegen der anspruchsvollen Verbandsausbildung im Vornherein zum Scheitern verurteilt.
- Der VSWW votiert für drei Wochen WK brutto mit stärkerer Überlagerung von KVK und Materialfassung. Rücksichtnahme auf die Wirtschaft darf nicht



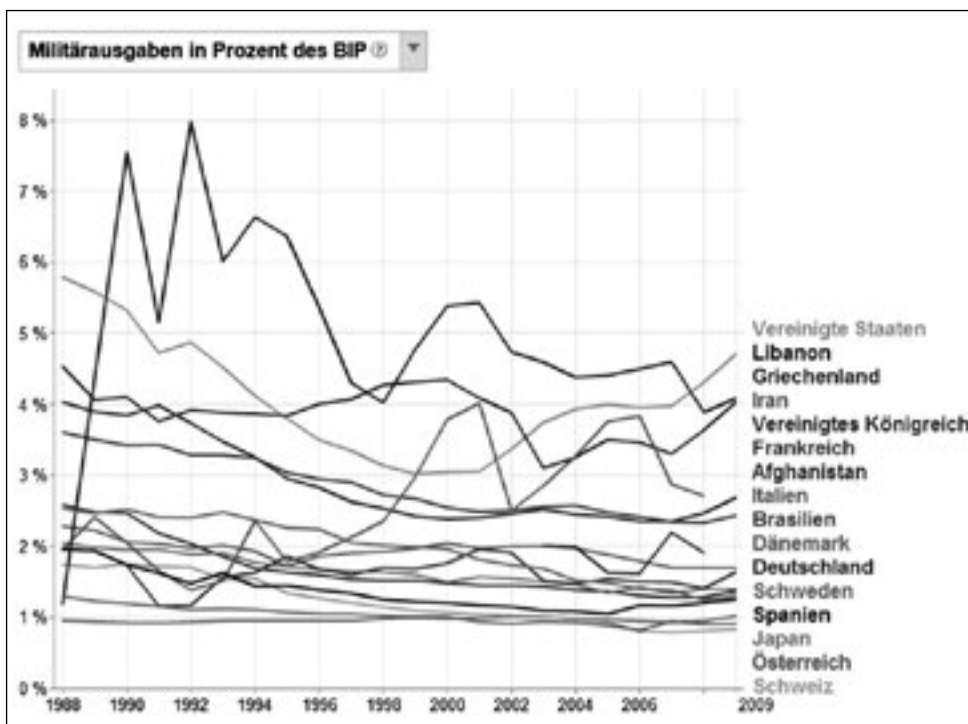
- zulasten der Familie erfolgen und deshalb Samstagarbeit nicht als Normalfall vorsehen.
- Die Absolvierung von mindestens sechs Wiederholungskursen ist ebenfalls eine Konstante. Sollten diese reduziert werden, wäre unweigerlich eine deutliche Steigerung der Fluktuation in den Einheiten und somit deren Unführbarkeit die Folge. Der Bundesrat muss deutlich festhalten, dass die Wiederholungskurse in Serie zu absolvieren sind und Dienstverschiebungen die Ausnahme bilden.
- Die Prüfung der Zentralisierung der Personaladministration sollte hingegen aufgenommen werden. Langfristig ist das kantonale Modell untauglich, da nicht führbar und zu weit weg von der Realität des Militärdienstes. Dies geht allerdings einher mit einem deutlich stärker fordernden Führungsverhalten, das dennoch Flexibilität ermöglicht. Dienstverschiebung bei akzeptabler Begründung ja, aber Dienstleistung im gleichen Jahr, prioritär in der Rekrutierungsfunktion und nicht in Betriebsdetachementen.

## 5. Ausreichende Finanzen und Ressourcen verhindern Einsätze nur zu Bürozeiten

Symptomatisch für die Bedeutung der Ressourcenfrage für unsere Verteidigungsbereitschaft ist der Vorfall mit dem nach Genf entführten Verkehrsflugzeug der Ethiopian Airlines im ersten Quartal 2014:

Als der Co-Pilot im Februar 2014 mitten in der Nacht

zum ersten Mal den Alarm «7500» auf den Weg nach Europa sandte, schlofen die Piloten der Schweizer Luftwaffe noch friedlich. Schliesslich gingen zwei Kampfflugzeuge in die Luft, um das entführte Flugzeug aus Äthiopien zu begleiten. Doch diese Jets



**Tabelle 1:** In einem reichen, kaum bedrohten Land mit hohem Anteil an älteren Leuten, mit reifer Demokratie und ausgebauten Sozialsystemen müssen die Verteidigungsausgaben so hoch sein, dass die notwendigen Fähigkeiten erhalten bleiben und eine zeitgemässe und fordernde Ausbildung sowie gut geführte Einsätze möglich sind. Dies ist derzeit nicht gewährleistet und bedarf der Korrektur.

stammten nicht aus der Schweiz. Im italienischen Luftraum wurde das Flugzeug von zwei Eurofightern der italienischen Luftwaffe abgefangen. Denn am frühen Montagmorgen war die Schweizer Luftwaffe nicht bereit, um einzugreifen. Der Luftraum werde ständig überwacht, aber die Luftwaffe könne ausserhalb der Bürozeiten nicht reagieren, die Einsatzbereitschaft bestehe nur zu Bürozeiten. Es mag allenfalls gute Gründe dafür geben, bei einer Flugzeugentführung gar nicht aufzusteigen. Das Beispiel zeigt aber, dass am falschen Ort gespart wird, wenn für eine 24-Stundenbereitschaft die Piloten fehlen.

Das jüngste Leistungsprofil der Armee ist entgegen den oft wiederholten Beteuerungen der Armeeführung

in keiner Art und Weise präzise genug, sondern basiert auf willkürlichen Annahmen einer kaum eingesetzten und in der Konsequenz kaum mehr einsetzbaren Armee.

**Postulat: Mit Vorlage der definitiven WEA-Botschaft ist der Bundesrat gehalten, die Frage: «Wie setzen wir die Mittel ein, um das Instrument Armee auch in Zukunft einsatzbereit und fit for mission zu halten?» präzise und detailliert mit Leistungen, Mengen und Zeiten zu beantworten.**

– Die Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung in künftigen Konfliktformen muss die Ausgestaltung der Mittel bestimmen; und niemand kann und wird jemals dazu fähig sein, Form und Zeitpunkt einer nächsten kriegerischen Auseinandersetzung vorherzusagen.

RP-Jahr	Gesamtes RP in Mio. CHF	Inlandanteil in %	Inlandanteil in Mio. CHF
1990	1'407	92 %	1'295
1991	1'770	69 %	1'215
1992/4 (Beschaffung F/A-18)			
1993	1'947	70 %	1'361
1995	1'342	64 %	854
1996	1'594	58 %	926
1997	1'535	71 %	1'089
1998	1'315	90 %	1'184
1999	1'019	45 %	456
2000	1'178	80 %	934
<b>Durchschnittlich 90er-Jahre (ohne F/A-18)</b>	<b>1'456,3</b>	<b>71 %</b>	<b>1'034,9</b>
2001	980	82 %	800
2002	711	70 %	470
2003	407	12 %	36
2004	409	24 %	100
2005	1'020	34 %	134
2006	1'501	20 %	300
2007	581	80 %	461
2008	917	42 %	389
2009	496	34 %	167
2010	617	47 %	290
2011	433	18 %	78
2013	740	74 %	549
2014	771	30 %	235
	(beantragt)		
<b>Durchschnittlich 2001/2014:</b>	<b>737,2</b>	<b>43,6 %</b>	<b>308,4</b>

**Tabelle 2:** Rüstungsprogramme belegen die Ernsthaftigkeit des Fähigkeitserhalts: Die Rüstungsprogramme 1990–2014 zeigen bezüglich Umfang und Inlandanteil, dass sich die Budgetbehörden und die Armee von relevanten Themen wie technologische Modernisierung und dem Erhalt einer kompetitiven Industriebasis verabschiedet haben. Dies gilt es angesichts innerer und äusserer Entwicklungen umgehend zu ändern.

Die Vorstellung, schwere Mittel seien in künftigen Konflikten fehl am Platz, wurde seit der Jahrtausendwende mehrfach widerlegt. Sie ist allein schon aus Schutzgründen Gebot; eine Vernachlässigung bedeutet letztlich auch eine Missachtung des Souveräns, der mehrfach an der Urne seinen Willen zu ausreichendem Schutz kundgetan hat.

- Die Verteidigung ist nicht nur die Raison d'être der Armee, sondern auch ihr anspruchsvollster Auftrag. Daher ist die Armee primär für die Verteidigung auszurüsten und auszubilden. Die Armee muss wieder in der Lage sein, die verfassungsmässigen Aufträge uneingeschränkt zu erfüllen. Eine zeitgemässe Konkretisierung ist dabei unabdingbar und muss vom neuen Generalstab definiert, angeordnet, trainiert und überprüft werden.

Dafür bedarf die Armee eines aktiven Bestandes von mindestens 100'000, besser 120'000 Angehörigen

und 5,1 Milliarden Franken Budget jährlich. Der Bestand soll nicht Zielgrösse sein, sondern Resultierende aus Aushebungsquote (grösser 60%), sechs WK, ausreichend Milizkader für alle Stufen sein. Diese Eckwerte gewährleisten, dass die Erfordernisse, welche an die Leistungs-, Durchhalte- und Reaktionsfähigkeit der Armee zu stellen sind, minimal erfüllt werden können.

Quelle: Botschaften über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramme) des Bundesrats; 1994 wurde infolge der F/A-18-Beschaffung auf ein Rüstungsprogramm verzichtet. Die Beschaffung der F/A-18 im Jahre 1992, die in dieser Statistik nicht erfasst ist, löste Direktaufträge an die Schweizer Industrie von CHF 311 Mio. aus. Weiter löste die Beschaffung der F/A-18 Kompensationsgeschäfte in der Grössenordnung von ca. CHF 2 Mrd. aus. Seit dem Jahr 2001 sind die Einbrüche dramatisch.

## 6. Fazit: Keine Wiederholung gemachter Fehler

Wir müssen im Rahmen der bevorstehenden WEA nicht alle Fehler des Ausbildungsmodells der A95 und die Schwächen des nur teilweise umgesetzten Armee-Führungsmodells der A XXI wiederholen.

Und selbstverständlich sollen die Bundesbehörden in ihren Rollen die Verantwortung letztlich übernehmen. Wir könnten uns aber für den gleichen Preis oder gelegentlich auch etwas mehr einen deutlich stärkeren Erhalt der notwendigen militärischen Fähigkeiten vorstellen und auch eine mutigere Industriepolitik der Bundesbehörden im Sicherheitsbereich.

Wir erwarten weniger Opportunismus, weniger Regional- und weniger Parteipolitik in der Sicherheitspolitik; wir erwarten ein verantwortungsvolles Ringen um eine effektive und effiziente Armee, getragen von ihrer Bevölkerung und gestützt von industriellen Fähigkeiten. Diesen Kampf gilt es von allen Beteiligten täglich auszutragen. Weniger wäre fahrlässig oder gar mutwillig, vor allem aber existenziell bedrohend für die Milizarmee eines Landes, wo das Volk der Souverän ist. Im Zweifel muss die Sicherheit vorgehen, weil es um die Bürger geht.



## VEREIN SICHERHEITSPOLITIK UND WEHRWISSENSCHAFT

### Unsere Ziele

Der Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft und seine Mitglieder wollen

- bekräftigen, dass die Schweiz auch in Zukunft ein militärisch ausreichend geschützter Raum bleiben soll,
- erklären, dass ein wirksamer Schweizer Beitrag an die Stabilisierung primär des europäischen Umfeldes eine glaubwürdige, kalkulierbare und umfassende Schweizer Sicherheitspolitik benötigt,
- herausarbeiten, dass die Schweiz nicht nur als Staat, sondern auch als Wirtschaftsstandort, Denk-, Werk- und Finanzplatz sicherheitspolitisch stabil bleiben muss, um weiterhin erfolgreich existieren zu können,
- darlegen, dass eine sichere Schweiz angemessene Mittel für ihre Sicherheitspolitik benötigt,
- aufzeigen, was für eine effiziente und glaubwürdige Armee im Rahmen des integralen Selbstbehauptungsapparates an Führungscharakter und Kompetenz, an Ausbildung, Ausrüstung und Organisation nötig ist,
- sich dafür einsetzen, dass künftige Reformen der Milizarmee und ihrer Einsatzdoktrin diesen Postulaten entsprechen.

### Unsere Leistungen

Der Verein und seine Mitglieder verfolgen diese Ziele seit 1956 durch Informationsarbeit in Form von Studien, Fachbeiträgen, Publizität und Stellungnahmen (vgl. [www.vsww.ch](http://www.vsww.ch)), Vorträgen, Interviews und Gesprächsbeiträgen.

So hat er wesentlich geholfen,

- gegen eine moderne Schweizer Sicherheitspolitik gerichtete Volksinitiativen und Referenden zu bekämpfen sowie
- Expertenbeiträge zu einer neuen Sicherheitspolitik und zu einer glaubwürdig ausgebildeten und ausgerüsteten Armee zu leisten.

### Unsere Zukunftsvision

Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen,

- dass die Schaffung eines breit abgestützten inneren Konsenses im Bereich der militärischen Selbstbehauptung in der Schweiz gelingt und
- die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration unserer Milizarmee auch in Zukunft intakt bleibt.

### Unsere Finanzierung

Wir finanzieren uns durch Mitgliederbeiträge, Gönnerbeiträge, Spenden sowie Legate.

### Unsere Publikationen

finden Sie unter: [www.vsww.ch](http://www.vsww.ch)

### Sie erreichen uns unter:

Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft  
Postfach 65, 8024 Zürich

**Internet: [www.vsww.ch](http://www.vsww.ch)**

Telefon 044 266 67 67 oder Fax 044 266 67 00

Postkonto 80-500-4, Credit Suisse Zürich,  
Konto-Nr.: 468809-01

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**